

# Gemeinde Wohltorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>13/082/2022</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 19.09.2022 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung
<b>Ortsentwicklungskonzept</b> <b>Hier: weiteres Vorgehen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 04.10.2022	Gremium Gemeindevertretung Wohltorf	Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Umsetzung des im Ortsentwicklungskonzeptes festgelegten Schlüsselprojektes PW. 1 eine extern begleite Moderation durchzuführen.

Als Umfang und Ziel sollen verfolgt werden:

- 
- 
- 
- ...

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Wohltorf hat ein Ortskernentwicklungskonzept erarbeitet und dieses auch beschlossen. Dafür wurden Zuwendungen gewährt, für die bereits ein Verwendungsnachweis erstellt wurde.

In der weiteren Umsetzung des Schlüsselprojektes PW. 1 (Seite 43) sollte nun überlegt, die wohnbauliche Entwicklung zu diskutieren. Weil sich dazu verschiedene Interessengruppen zum konstruktiven und effektiven Austausch zusammenfinden sollten, wäre aufgrund der positiven Erfahrungen zu überlegen, ob eine externe Begleitung in Form von Moderation gewählt wird.

Für die Moderation gibt es derzeit folgende Fördermöglichkeiten:

Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in SH (vom 21.04.21, gültig bis 31.12.2023)	Richtlinie zur Förderung kommunaler Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement (vom 07.02.2022, gültig bis 31.12.2026)
Dorfmoderation nach Ziff. 4.5 der Richtlinie	Moderationsprozess in informeller Bürgerbeteiligung nach Nr. 2 der Richtlinie
Gesamtkosten sind begrenzt auf max. 50.000 Euro; Förderquote 65 %	Förderquote max. 70 % bzw. max. 50.000 Euro (Gesamtkosten damit max. ca. 71.000 Euro)
Bedingung: Ergebnis der Moderation soll zur Umsetzungsreife führen	Förderziel: nachhaltiges Flächenmanagement mit drei strategischen Ansätzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensparendes Bauen</li> <li>- Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen</li> <li>- Verstärktes Recycling brachliegender Flächen</li> </ul>
Förderfähig: Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung; insbesondere investitionsbezogene Vorhaben der Ortskernentwicklung	Förderfähig: nicht-investive Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement, sofern diese nicht gesetzlich verpflichtend sind oder aus anderen Förderprogrammen gefördert werden bzw. förderfähig wären

Für die Antragstellung ist eine Beschreibung der Maßnahme (Art, Lage, Umfang, Ziel, Zeitplan etc.) vorzunehmen. Damit wäre dann auch deutlich, welches Zuschussprojekt in Frage käme.

Es wäre also nun durch die Gemeinde Wohltorf festzulegen, welches Ziel sie mit der Moderation zur Umsetzung des Schlüsselprojektes verfolgen möchte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt: Sind nach Beschlussfassung zu ermitteln

Im Vermögenshaushalt: nein

**Anlage/n:**

Keine